



COMMERZBANK

Commerzbank Konzern

Hauptmerkmale begebener Kapitalinstrumente

per 31. Dezember 2021



Hartes Kernkapital (CET1)	S. 2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	S. 3
Ergänzungskapital (Tier 2)	S. 5-8

Commerzbank Konzern
 Begebene Instrumente des harten Kernkapitals (CET1)
 per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Commerzbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000CBK1001
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Inhaberaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	12.736,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	1.252 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	1.252 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	

Commerzbank Konzern
Begebene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)
per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Dresdner Funding Trust I	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0097772965	XS2024502960	XS2189784288
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	USA (Delaware Recht); Deutschland für inneres Instrument	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	k.A. ¹	k.A. ¹
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Nicht anrechenbar ab 01. Januar 2022	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Trust Preferred Securities	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	225,8 Mio. EUR	884,6 Mio. EUR	1.238,8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	1.000 Mio. USD	1.000 Mio. USD	1.250 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	882,9 Mio. EUR	892,6 Mio. EUR	1.250 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert	Eigenkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.1999	09.07.2019	16.06.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2031		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin	30.06.2029	09.04.2025	flexibel zwischen 09.10.2025 - 09.04.2026
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündbar alle 6 Monate nach erster Kündigungsmgl.	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,151%	bis J5 7%, danach reset 5J USD Swap Rate+522,8 Bsp.	bis J5 6,125%, danach reset 5J Euro Swap R+636,3 Bsp.
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend (unter Bedingungen)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar ²	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung ²	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
28	Typ des Instruments, in das gewandelt wird			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			
30	Herabschreibungsmerkmale ²	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ²	Herabschreibung ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	CRR Art. 52 (1) i, iii), p), q)		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	XS0097772965	XS2024502960	XS2189784288

¹ keine Angabe, da EU Recht unterliegend

² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

Commerzbank Konzern
Begebene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)
per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000CB94MF6	DE000CZ45WA7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A. ¹	k.A. ¹
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	495,5 Mio. EUR	495,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	500 Mio. EUR	500 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	500 Mio. EUR	500 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2020	22.06.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin	flexibel zwischen 09.10.2029 - 09.04.2030	flexibel zwischen 09.10.2027 - 09.04.2028
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.	Kündbar jährlich zum Zinszahlungstag nach erster Kündigungsmgl.
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	bis J10 6,5%, danach rest 5J EuroMidSwap +674,3 Bsp.	bis J7 4,25%, danach 5J Euro Mid Swap +438,7 Bsp.
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar ²	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung ²	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		
28	Typ des Instruments, in das gewandelt wird		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		
30	Herabschreibungsmerkmale ²	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ²	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.	Auslöseereignis wenn CET1 ratio auf konsolidierter oder Einzelbasis (sofern in Zukunft anwendbar) unter 5,125 % sinkt sowie gesetzliche Herabschreibungsbefugnisse der Behörden.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der „Jahresüberschuss“) zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.	Der aktuelle Nennbetrag jeder Schuldverschreibung kann in jedem der Geschäftsjahre des Emittenten nach der Herabschreibung bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss nach dem handelsrechtlichen Einzelabschluss des Emittenten (der „Jahresüberschuss“) zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Die Hochschreibung erfolgt mit Wirkung ab dem Zinszahlungstag (einschließlich), der unmittelbar auf das Geschäftsjahr des Emittenten folgt, für das der zuvor genannte Jahresüberschuss festgestellt wurde. Die Hochschreibung erfolgt gleichrangig mit der Hochschreibung anderer AT1 Instrumente. Die Vornahme einer Hochschreibung steht im Ermessen des Emittenten. Der Höchstbetrag ist vorhanden (insbesondere auch im Rahmen des MDA). Ferner darf kein Auslöseereignis vorliegen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	DE000CB94MF6	DE000CZ45WA7

¹ keine Angabe, da EU Recht unterliegend

² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

1	Emittent	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	US20259BAA98	US20259DAA54	XF0000RCB7Y0	XF0000RCB7Z7	XS0104846422	XS0144532701	XS0172365396	DE0007572745	XF0000AE4636	XS0172661018	a1502010020300020	XS0094391371	a1502010020300018
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	USA (New York Gesetzgebung)	Deutschland	USA (New York Gesetzgebung)
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A. ¹	k.A. ¹	Nein	Nein	Nein	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	Nein	k.A. ¹	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Darlehen (restrukturiert)	Nachrangiges Darlehen (restrukturiert)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Einlage (Nullkupon)	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldverschleihen (strukturiert)	Nachrangiger Schuldtitel	Nachrangiges Schuldverschleihen (strukturiert)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	230,8 Mio. EUR	72 Mio. EUR	115 Mio. EUR	76,7 Mio. EUR	40 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR	6,1 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	4,7 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	7,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	762,07 Mio. USD	237,93 Mio. USD	15.000 Mio. JPY	10.000 Mio. JPY	40 Mio. EUR	24 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15 Mio. EUR	18,5 Mio. USD	6 Mio. EUR	13,75 Mio. USD
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	672,9 Mio. EUR	210,1 Mio. EUR	115 Mio. EUR	76,7 Mio. EUR	40 Mio. EUR	24 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR	6 Mio. EUR	12,1 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	99,35%	99,35%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2013	19.09.2013	14.04.1997	28.01.1999	29.11.1999	15.03.2002	15.07.2003	20.06.2002	31.07.1998	31.07.2003	05.10.2000	22.02.1999	05.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	19.09.2023	19.09.2023	14.05.2027	29.01.2029	19.11.2029	15.03.2022	15.07.2023	20.06.2022	31.07.2028	31.07.2023	02.01.2025	22.02.2029	02.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin						15.03.2012							
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar													
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Variabel	Fest	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,125%	8,125%	5,15% auf 123,5 Mio. USD	4,30% auf 87,6 Mio. USD	6M Euribor +59 Bsp.	6,3%	20J Euribor CMS; Maximum 6,5%	6,21%	6,13%	5,7%	festgelegtes Cashflow-Profil	5,45%	festgelegtes Cashflow-Profil
19	Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar ²	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung ²	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
25	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
26	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
27	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
28	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
29	Herabschreibungsmerkmale ²	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ²	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise													
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend													
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederaushebung													
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)													
36	Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen											CRR Art. 63 n), o), p)		CRR Art. 63 n), o), p)
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	US20259BAA98	US20259DAA54	XF0000RCB7Y0	XF0000RCB7Z7	XS0104846422	XS0144532701	XS0172365396	DE0007572745	XF0000AE4636	XS0172661018	a1502010020300020	XS0094391371	a1502010020300018

¹ keine Angabe, da EU Recht unterliegend

² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

1	Emittent	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG (ehemals Deutsche Schiffsbank)	Commerzbank AG (ehemals Deutsche Schiffsbank)	Commerzbank AG	Commerzbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000DR0RQ57	XS0349625888	XF0000RCCCM1	XF0000RCCCK5	XS0149398579	XS0144344610	XS0089370521	DE000DR0RR29	XF0000RCCCD0	DE0001611044	901005600	XS1342647564	DE000CZ40LD5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Privat	Privat	Privat	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	United Kingdom (Englische Gesetzgebung)	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A. ¹	Nein	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	Nein	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	10 Mio. EUR	2,3 Mio. EUR	2,2 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR	20,1 Mio. EUR	2,6 Mio. EUR	1,1 Mio. EUR	5,3 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	351,8 Mio. EUR	843,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	11 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	30 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR	5,1 Mio. EUR	400 Mio. USD	1.000 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	11 Mio. EUR	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	30 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR	5,1 Mio. EUR	353,2 Mio. EUR	1.000 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.06.2008	28.02.2008	30.01.2003	30.01.2003	24.06.2002	15.03.2002	31.07.1998	14.08.2008	30.01.2003	02.10.2003	11.10.2002	12.01.2016	23.03.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.06.2028	28.02.2023	31.01.2023	30.01.2023	24.06.2022	15.03.2022	31.07.2028	14.08.2024	30.01.2023	02.10.2023	11.10.2022	12.01.2028	23.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin				30.01.2013	24.06.2010	15.03.2012	31.07.2008			30.01.2013			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar													
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel	Fest	Fest	Null-Aufzinsung	Fest	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,35%	6,18%	20J Euribor CMS; Maximum 7,1%	30J Euribor CMS; Min. 4,5%; Max. 7,25%	6,46%	6,36%	6,26% (interner Satz)	7,16%	30J Euribor CMS; Min. 4%; Max. 7%	5,6%	6%	6%	4%
19	Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
25	Wenn wandelbar: Wandlungsrate													
26	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ													
27	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird													
28	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird													
29	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund
31	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise													
32	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend													
33	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung													
34	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)													
35	Instrumente	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
36	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		CRR Art. 63 n), o), p)						CRR Art. 63 n), o), p)					
37	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	DE000DR0RQ57	XS0349625888	XF0000RCCCM1	XF0000RCCCK5	XS0149398579	XS0144344610	XS0089370521	DE000DR0RR29	XF0000RCCCD0	DE0001611044	901005600	XS1342647564	DE000CZ40LD5

¹ keine Angabe, da EU Recht unterliegend

² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

1	Emittent	Commerzbank AG (ehemals Hypothekbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekbank Frankfurt)	Commerzbank AG (ehemals Hypothekbank Frankfurt)	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerzbank AG	
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0164166067	DE0001359479	901021300	DE0005217780	901019500	DE000CZ40LW5	XS1571152781	XS1572172754	XF0000AF5426	XS1869582335	XS1879529300	DE000CZ45V25	DE000CZ45WP5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹	k.A. ¹
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Nicht anrechenbar ab 29. Juni 2025	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangiges Schuldverschendarlehen	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangiges Schuldverschendarlehen	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	2,4 Mio. EUR	4,9 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	1,6 Mio. EUR	4,7 Mio. EUR	645,0 Mio. EUR	49,9 Mio. EUR	326,6 Mio. EUR	100,0 Mio. EUR	143,6 Mio. EUR	261,3 Mio. EUR	744,4 Mio. EUR	495,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	10 Mio. EUR	15 Mio. EUR	10 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	648,9 Mio. EUR	50 Mio. EUR	500 Mio. SGD	100 Mio. EUR	225 Mio. AUD	400 Mio. SGD	750 Mio. EUR	500 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	10 Mio. EUR	15 Mio. EUR	10 Mio. EUR	20 Mio. EUR	20 Mio. EUR	648,9 Mio. EUR	50 Mio. EUR	327,2 Mio. EUR	100 Mio. EUR	144,1 Mio. EUR	261,8 Mio. EUR	750 Mio. EUR	500 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	99%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.03.2003	18.08.2003	05.12.2005	29.05.2002	03.03.2003	16.01.2017	27.02.2017	01.03.2017	21.08.2018	29.08.2018	18.09.2018	05.06.2020	28.09.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	05.03.2023	18.08.2023	05.12.2025	29.05.2022	03.03.2023	30.03.2027	27.02.2029	01.03.2027	21.08.2028	29.08.2028	18.09.2028	05.12.2030	29.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin				29.05.2012				01.03.2022			18.09.2023	flexibel zwischen 05.09.2025 - 05.12.2025	29.09.2026 - Reset Date
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar													
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Variabel	Variabel	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest	Fest	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung	Fest mit vertraglicher Anpassung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	20J EUR CMS	5,56%	4,37%	6,6%	10J EUR CMS; Maximum 6,5%	4%	4,5%; 6M EURIBOR +260 Bsp.	4,875%; 5J SGD SOR +271 Bsp.	3%	5,5%	4,2%; 5J SGD SOR +197,2 Bsp.	1,375%; 5J Euro Swap Rate +173 Bsp.	1,375%; 5J Euro Swap Rate +173 Bsp.
19	Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
25	Wenn wandelbar: Wandlungsrate													
26	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ													
27	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird													
28	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird													
29	Herabschreibungsmerkmale ²	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund	ausschließlich aufgrund
31	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise													
32	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend													
33	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung													
34	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)													
35	Instrumente	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
36	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	CRR Art. 63 p)			CRR Art. 63 p)									
37	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	XS0164166067	DE0001359479	901021300	DE0005217780	901019500	DE000CZ40LW5	XS1571152781	XS1572172754	XF0000AF5426	XS1869582335	XS1879529300	DE000CZ45V25	DE000CZ45WP5

¹ keine Angabe, da EU Recht unterliegend

² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.

Commerzbank Konzern
 Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2)
 per 31. Dezember 2021

1	Emittent	Dresdner Funding Trust I
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS009772965
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	USA (Delaware Recht); Deutschland für inneres Instrument
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2) aus nicht im AT1 angerechneten zusätzlichen Kernkapital (AT1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar ab 01. Januar 2022
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je Land/Rechtssystem zu spezifizieren)	Trust Preferred Securities
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	76,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instrumentes (in Emissionswährung)	1.000 Mio. USD
9	Nennwert des Instrumentes (in Reportingwährung)	882,9 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	zum Anschaffungswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin	30.06.2029
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündbar alle 6 Monate nach erster Kündigungsmgl.
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,151%
19	Bestehen eines Dividenden-Stops	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) (unter Bedingungen)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar ²	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale ²	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung ²	ausschließlich aufgrund
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital (Tier 2)
36	Instrumente	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	CRR Art. 52 (1) i), iii), p), q)
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	XS009772965

¹ keine Angabe, da EU Recht unterliegend

² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board, Brüssel und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden und bleiben insofern leer.